

Variante: Gründercoaching

Die meisten Gründer und jungen Unternehmen brauchen eine kompetente Beratung, damit das Unternehmen Erfolg hat. Bewährt hat sich das Coaching-Prinzip.

Ein qualifizierter Unternehmensberater betreut und begleitet das junge Unternehmen.

Das Coaching wird durch einen Zuschuss aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert. Das Gründercoaching Deutschland wird bundesweit angeboten.

Wer kann das Gründercoaching in Anspruch nehmen?

Gründer und junge Unternehmen
Die Gründung oder Übernahme darf nicht länger als 5 Jahre zurückliegen.

Beratung *vor der Gründung* kann nicht gefördert werden.

Wie hoch ist der Zuschuss?

Insgesamt werden höchstens 6.000 Euro gefördert. Bezogen auf diese förderfähigen Kosten erhalten Unternehmen folgende Zuschüsse:

- 75 % in den neuen Bundesländern (außer "Phasing Out"-Regionen)
- 50 % in den alten Bundesländern einschließlich Berlin (außer "Phasing Out"-Region Lüneburg)
- 75 % in den "Phasing Out"-Regionen Halle, Leipzig, Südwestbrandenburg und Lüneburg

Ihre Kosten

Die Berater der Fa. GüssVita Kompetenz-Zentrum planen gemeinsam mit Ihnen den Ablauf Ihrer Gründungsberatung so aus, dass Sie, jeweils entsprechend den individuellen Anforderungen, die maximale Förderung erhalten.

Variante: Gründercoaching aus der Arbeitslosigkeit

Zuschuss für Gründungen aus der Arbeitslosigkeit als Baustein im Gründercoaching

Wer kann einen Zuschuss erhalten?

Gründer und Gründerinnen, die vorher arbeitslos waren und Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB II oder SGB III) erhalten.

Diese besondere Förderung kann innerhalb des ersten Jahres nach der Gründung beantragt werden.

Beratungen vor der Gründung können über dieses Programm nicht gefördert werden.

Wie hoch ist der Zuschuss?

maximal 3.600 Euro

90 % des Beratungshonorars werden bundesweit als Zuschuss gezahlt. Das Netto-Gesamthonorar darf 4.000 Euro nicht überschreiten.

Wo kann der Antrag gestellt werden?

Mitarbeiter des GüssVita Kompetenz-Zentrums begleiten Sie durch das Antragsverfahren und zeigen Ihnen alle Möglichkeiten zur maximalen Ausschöpfung der jeweiligen Fördermittel auf.

Ihre Kosten

Die Berater der Fa. GüssVita Kompetenz-Zentrum planen gemeinsam mit Ihnen den Ablauf Ihrer Gründungsberatung so aus, dass Ihnen ein maximaler Eigenanteil von 400,-- € (zuzügl. gesetzl. Mehrwertsteuer aus dem Förderbetrag) verbleibt.

GüssVita-Grundsätzliches:

Die Abgabe einer Infothek durch die Fa. GüssVita an einen Auftraggeber (Mandanten) begründet keine Handlungsempfehlung, noch kann daraus stillschweigend eine solche abgeleitet werden. Eine Haftung auf Vollständigkeit und Richtigkeit der zugrunde liegenden Daten, auch Dritten gegenüber, kann nicht übernommen werden. Benannte Rechtsbeziehungen wurden nicht geprüft. Eine Haftung für Folgen einer Weitergabe dieser Ausarbeitung an Dritte wird von GüssVita nicht übernommen. Eine rechtliche Wertung, weder über die Vergangenheit, noch für die Zukunft, wird durch GüssVita nicht abgegeben. Rechtliche oder steuerliche Fragen werden hierin nicht abschließend beantwortet, noch deren Auswirkungen, auch für die Zukunft, beantwortet. Die Ausarbeitung stellt weder eine steuer- oder rechtsanwaltliche Beratung dar. Texte in dieser Ausarbeitung sind z. T. aus öffentlich zugänglichen Quellen, aus Recherchen im Internet und teilweise aus eigenen Texterstellungen und Skripten. Urheberrechte wurden durch GüssVita nicht geprüft. Eine Prüfung hierzu ist im Einzelfall vom Auftraggeber selbst vorzunehmen, sofern er beabsichtigt, die Informationen weiter zu verarbeiten, zu veröffentlichen oder zu vervielfältigen. Für diesen Fall stellt der Auftraggeber die Fa. GüssVita von jeder Haftung frei.